



Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



Traditioneller Preisbinokel



**am Samstag, den 10. Februar 2024,
um 18:00 Uhr im Sportheim in Simmersfeld.**

**Es gibt wieder schöne Preise zu gewinnen
und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.**

**Es freut sich auf Ihr Kommen
der TSV Simmersfeld e.V.**

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den

Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Nagold
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Nagold

Röntgenstr. 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120,

72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 02.02.2024

Apothek am Markt, Pfalzgrafenweiler, Marktplatz 12, Tel: 07445 2336

Samstag, 03.02.2024

Central-Apothek, Nagold, Freudenstädter Straße 25, Tel: 07452 8979880

Sonntag, 04.02.2024

Stadt-Apothek, Dornstetten, Hauptstraße 48, Tel: 07443 967330

Stadt-Apothek, Haiterbach, Marktplatz 9, Tel: 07456 395

Montag, 05.02.2024

Neckar Apotheke, Horb am Neckar, Dammstraße 1, Tel: 07451 918070
Apothek am Markt, Altensteig, Poststraße 31, Tel: 07453 3650

Dienstag, 06.02.2024

Central-Apothek, Nagold, Freudenstädter Straße 25, Tel: 07452 8979880

Mittwoch, 07.02.2024

Rosen-Apothek am Riedbrunnen, Schillerstraße 19, Tel: 07452 8199900

Donnerstag, 08.02.2024

Apothek am Schloss, Mötzingen, Bondorfer Straße 4/1, Tel: 07452 8965174
Schiller-Apothek, Horb am Neckar, Schillerstraße 14, Tel: 07451 2678

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel.: -942

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)

Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 07051 160329



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonien-sww.de.

Onyx Beratungsstelle

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380; E-Mail: Onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und

Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und

Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

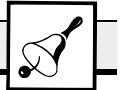
Tel.: 0162 6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Montag, 05. Februar

Pregizer Lichtmessekonferenz im Büttner-Haus

19:45 Uhr BMA Schulung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Dienstag, 06. Februar

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Freitag – Mittwoch, 09. – 14. Februar

Kinderbibelwoche

Samstag, 10. Februar

20:00 Uhr Hauptversammlung der Feuerwehr im Kursaal

18:00 Uhr Preisbinokel des TSV Simmersfeld im Sportheim

Simmersfeld

Samstag, 17. Februar

Backen im Backhaus Ettmannsweiler

Dart des TSV Simmersfeld im Sportheim Simmersfeld

20:30 Uhr Hits! Hits! Hits! 80er und 90er Party im Festspielhaus

Donnerstag, 22. Februar

12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch im Landgasthof Anker

Freitag, 23. Februar

20:00 Uhr Bettina Zens Gemeinsam Singen im Festspielhaus

Sonntag, 25. Februar

18:00 Uhr Lesung Annette Maria Rieger im Festspielhaus

Mittwoch, 28. Februar

19:30 Uhr Gemeinderatssitzung

Samstag, 02. März

14:00 Uhr Hauptversammlung 50 Jahre Blasmusikverband Calw in der Albblickhalle

Theater SV Ettmannsweiler im Kursaal

Mitgliederversammlung Dreschschuppen e.V.

19:00 Uhr Übung FFW Abt. Simmersfeld und Abt. Beuren

Donnerstag, 07. März

14:30 Uhr Seniorencafé in Fünfbronn

Freitag, 08. März

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

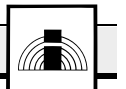
Samstag, 09. März

Altpapiersammlung CVJM Simmersfeld

08:00 – 14:00 Uhr Ostermarkt Simmersfeld

20:30 Uhr Tribute Jimi Hendrix im Festspielhaus

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 19. Februar 2024, 12.00 Uhr**, in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 28. Februar 2024.

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 28. Februar 2024, um 19.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld** statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.01.2024
(öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bodensanierung fest.spiel.haus

Wie bereits in früheren Sitzungen besprochen, muss der Boden im fest.spiel.haus saniert werden. Die Planung erfolgt durch buerohauser Altensteig, Herrn Link. Nachdem die ursprüngliche Belegungsvariante mit Nadelholz ungeeignet ist, wurde u. a. der Preis für Eiche Massivholzdielen endgeölt angefragt. Diese sind entsprechend härter. Das vorgelegte Muster ist ansprechend, das regelmäßige Nachölen unproblematisch. Der Technische Ausschuss spricht sich für die Ausschreibung dieser Variante aus.

Herr Link erläutert anhand der Schnitte den Aufbau des Bodens, insbesondere die neueste Variante von Horstmann & Berger. Diese kommt ohne Dämmung im oberen Bereich aus. Die Dampfbremse nach unten ist diffusionsoffen.

Herr Hoffmann erläutert den Plan für die Bodentanks und Leerrohre für Elektrik. Der TA schlägt breitere, dafür nicht so hohe Leerrohre (Flachkanäle) vor, da die vorgesehene Größe der „Abwasserrohre“ kaum unterzubringen ist. Herr Hoffmann von der Kulturwerkstatt spricht die Thematik nochmals mit seinem Elektriker durch. Alternativ kann die obere 60 cm-Schicht auch auf 80 cm vergrößert werden, dafür käme dann unten weniger Beton.

Herr Link zeigt noch die weiteren zusätzlichen Positionen auf (Thekenab-/aufbau, Lagercontainer). Herr Hoffmann erläutert noch den Wunsch nach einem Fassadenrollo (Oberlichter Straßenseite) zwecks Wärmeschutz und Verdunklung.

Frau Schwarz verweist auf den Gesamtansatz im Haushaltsplan (160.000,- brutto); mit Variante 3 liegt man bei 169.024,- brutto. Herr Müller schlägt vor, mit der Entscheidung über die Rollos zu warten, bis man die Ausschreibungsergebnisse der Hauptgewerke hat.

Die bereits früher besprochenen Firmen werden in die beschränkte Ausschreibung aufgenommen.

Herr Stoll zeigt noch den aktuellen Bauzeitenplan.

Herr Roller fragt bei Herrn Link an, wie es mit den neuen Gewährleistungsfristen dann aussieht. Man war doch überrascht, dass die Mängel nun aufgetaucht sind. Es ist aber zu erwarten, dass so etwas jedoch mit dieser Maßnahme nicht wieder passieren kann. Herr Link erwähnt noch, dass wohl laut Hersteller nach der Verlegung noch ein zusätzliches Einölen empfohlen wird (aufgrund der im vorliegenden Fall stärkeren Beanspruchung). Die KWS hat dazu allerdings in 2024 in diesem Zeitraum keine Zeit. Dieser Vorgang soll mit den Zimmererarbeiten ausgeschrieben werden.

Die normale Endreinigung soll separat beauftragt werden (Reinigungsfirma).

2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2024
(öffentlich) im Sitzungssaal

anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: keine Fragen.

1) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Herr Stoll erläutert die Problemstellung: Die vor Kurzem auf 50,- Euro angehobene Grundgebühr muss aus programmtechnischen Gründen so abgeändert werden, dass sie durch 12 teilbar ist.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Jahresgebühr bei der öffentlichen Wasserversorgung auf 49,80 Euro und somit die 6. Änderungssatzung samt den textlichen Änderungen laut Anlage. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Änderung der Abwassersatzung

Herr Stoll verweist auf Tagesordnungspunkt 1. Genauso verhält es sich mit der auf 40,- Euro festgesetzten Grundgebühr beim Abwasser.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Jahresgebühr bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf 39,60 Euro und somit die 3. Änderungssatzung samt den textlichen Änderungen laut Anlage. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“, weitere Verfahrensschritte

Herr Stoll führt aus, dass der Entwurf in öffentlicher Sitzung des Schatzrats Beuren zusammen mit dem Planer Herrn Thal ausführlich in allen Punkten besprochen wurde. Darauf fußen die zugesandten Unterlagen. Als Tischvorlage findet sich eine nochmals etwas geänderte Ausführung. Herr Stoll zeigt den Plan auf. Dabei zeigt sich, dass ein rot markierter Abschnitt (unten links) fehlerhaft noch enthalten ist. Dieser muss noch entfernt werden.

Der Textteil muss nach Ansicht der Ratsmitglieder jetzt nicht im Einzelnen besprochen werden. Die Unterlagen werden ja dann Anfang Februar ausgelegt und können allesamt eingesehen werden. Frau Schubert meldet sich zu Wort. Sie hält den Entwurf so für nicht rechtmäßig. Durch Ausbildung und Job ist sie mit dem Umgang mit Gesetzen vertraut. Insbesondere die Begründung (Seite 16) erschließt sich ihr nicht. Sie liest den Text „Anlass der Planung“ zur Verdeutlichung vor. Sie zitiert § 4 der Baunutzungsverordnung, nach dem Beherbergungsbetriebe (und Tankstellen) in Wohngebieten (roter Bereich) ausnahmsweise zugelassen werden können. Im ockerfarbenen Bereich (dörfliches Wohngebiet) sind laut Gesetz Beherbergungsbetriebe zulässig, im Text steht aber, dass diese ausgeschlossen sind. § 1 erlaubt tatsächlich eine abweichende Handhabung (Erklärung von Nichtzulässigkeit). Vorhandene Objekte können trotzdem wieder für zulässig erklärt werden.

Frau Schubert sieht als Quintessenz, dass der Gesetzgeber solchen Vorhaben gegenüber insgesamt positiv gestimmt ist. Sie erklärt ausdrücklich, dass sie mit dem Betroffenen Stefan Seeger nicht tiefer befreundet ist, es geht ihr ausdrücklich nur um die Rechtmäßigkeit. Bei der Anwendung eines Gesetzes muss immer abgewogen werden, ob die angedachte Maßnahme notwendig und verhältnismäßig ist und welche Belange zu berücksichtigen sind. Die Belange in diesem Fall stehen in § 1 BauGB. Absatz 7 nennt dabei die privaten Belange. Diese Abwägung gehört bei der Aufstellung eines Bebauungsplans hinzu.

Frau Schubert schätzt das Verfahren als fehlerhaft ein. Hierzu findet sich eine weitere Vorschrift im BauGB. Demnach wäre der Fehler beachtlich und damit wäre die Satzung nicht rechtswirksam. Schlussendlich hält sie das Vorgehen von Bürgermeister Stoll für nicht korrekt.

Herr Stoll nimmt zur Kenntnis, dass das Thema von Frau Schubert anders gesehen wird. Er verweist auch darauf, dass in der öffentlichen Sitzung des Schatzrats kein entsprechendes Interesse da war. Die Sitzung war – wie immer – an der Anschlagtafel zuvor bekannt gemacht worden.

Herr Schwemmler bedankt sich zunächst bei Frau Schubert für ihre Ausführungen. Er verweist auf die Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde mögliche kritische Punkte schlussendlich prüfen wird. Er findet das Vorgehen über die ausführliche Beratung im Schatzrat als gut, denn dort ist die Mehrheit des Dorfes vertreten.

Herr Roller gibt noch zu bedenken, dass schon weit vorher in einer GR-Sitzung in der Albblickhalle der Beschluss gefallen war, die Möglichkeit einer solchen gehäuftem Ansiedlung von Fremdarbeitern zu verhindern. Herr Seeger kam erst später ins Spiel. Die Bevölkerung war auch relativ empört, als sie von den Plänen erfahren hat. Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren beschleunigt. Zum derzeitigen Stand sind ca. 15 Arbeiter untergebracht und es gibt keine Probleme. Jedoch sollen es eben nicht wesentlich mehr werden.

Herr Friedemann Waidelich bekräftigt, dass es von Anfang an nicht um eine bestimmte Person gegangen ist.

Ein Zuhörer meldet sich zu Wort, er hält die Sache für Verschwendung von Steuergeld. Auch versteht er nicht, warum nur ein Teil

von Beuren im Bebauungsplan inbegriffen ist. Herr Stoll gibt zur Kenntnis, dass die Auswahl des Plangebiets mit Unterstützung von außen getroffen wurde.

Herr Stefan Seeger (Zuhörer) ist der Meinung, dass ein Bebauungsplan für Baugrundstücke da ist, es hier aber keine mehr gibt. Herr Stoll erwidert, dass ein Bebauungsplan auch für die zulässige Nutzung erlassen werden kann.

Herr Wurster zeigt auf, dass laut der rechtlichen Regelung in bis zu 3 Wohneinheiten doch gut einige Leute untergebracht werden dürfen, eben so wie in derzeitigem Umfang, das wird auch weiterhin möglich bleiben. Es soll einfach nur ein größerer Beherbergungsbetrieb vermieden werden.

Herr Stoll verweist abschließend auf die Sitzungsvorlage und verliest den

Antrag:

- 1. Die beschlossenen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**
- 2. Ferner wird eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**
- 3. Ebenso wird der Beschluss über die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.**
- 4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.**

Der Antrag wird mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, beschlossen.

4) Außenanierung von gemeindeeigenen Gebäuden in Oberweiler und in Ettmannsweiler, hier: Auftragsvergabe Zimmerer

Es wurde eine weitere Ausschreibung in 2 Losen vorgenommen, entsprechende Angebote liegen vor und wurden geprüft.

Die Aufträge können noch nicht vergeben werden, da noch auf das Ergebnis des Antrags auf BAFA-Zuschüsse gewartet werden muss. Um dann aber schnell reagieren zu können, soll die Verwaltung entsprechend ermächtigt werden.

Antrag: Die Verwaltung wird ermächtigt, der Auftrag für das Los 1 (Ortsstraße 18) an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Zinser aus Lossburg zum Brutto Angebotspreis von 75.400,90 Euro zu erteilen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für das Los 2 (Wasenstraße 2 und 4) an den annehmbarsten Bieter, die Fa. m+h Holzbauservice Roller zum Brutto-Angebotspreis von 29.764,70 Euro zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Annahme von Spenden 2023

Herr Schwemmler tritt aus Befangenheitsgründen in den Zuhörer-raum zurück.

Die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden sind gemäß Gemeindeordnung formal durch Gemeinderatsbeschluss anzunehmen. Es sind im Jahr 2023 **195.696,71 Euro**. Hinzu kommt eine Sachspende im Wert von 111,- Euro. In der Spendensumme sind auch die Spenden des Fördervereins Kulturwerkstatt enthalten.

Die Gemeindeverwaltung dankt nochmals in diesem Rahmen allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung der vielfältigen kommunalen Einrichtungen.

Antrag: Die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden in Höhe von 195.696,71 Euro sowie die Sachspende werden angenommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Bauvorhaben im Außenbereich: Neubau eines 49,25 m – Stahlgittermastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fertigteilfundament Flst. 60/1, Markung Ettmannsweiler

Dieses Thema wurde schon mehrfach im Gemeinderat behandelt. Nachdem der Gemeinderat als Grundstückseigentümer dem neuen Standort zugestimmt hatte, liegt nun der offizielle Bauantrag vor.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Brüstle fragt nach dem Zeitplan. Ein solcher existiert noch nicht. Auch für den schon früher beschlossenen Mobilfunkmast in Oberweiler liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

7) Bekanntgaben aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat befasste sich mit einer Anfrage auf Grunderwerb in Ettmannsweiler und erteilte eine Sanierungsgenehmigung.

8) Verschiedenes, Bekanntgaben

Sektionaltor Feuerwehrrätehaus in Fünfbronn

Herr Stoll informiert, dass die Ausführung nun doch mit Elektroantrieb stattfinden soll, da laut Auftragnehmer so künftig Schäden am Tor durch das manuelle Hochziehen vermieden werden können. Eine Notentriegelung bei Stromausfall ist gegeben. Die Feuerwehr ist hiermit einverstanden.

Feuerwehrbedarfsplan mit externer Hilfe angestrebt

Bislang wurde der Plan immer durch Verwaltung und Feuerwehr gemeinsam fortgeschrieben, es liegt auch bereits ein Entwurf vor. Durch neue Herausforderungen ist es nun aber notwendig, fachliche Unterstützung von außen zu holen.

Ortsübliche Bekanntmachungen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch - bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeit dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Grundsteuerreform – Die Gemeinde Simmersfeld informiert

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform rücken näher. Viele Steuerzahler haben vom Finanzamt bereits ihre Grundsteuermessbescheide auf den 01.01.2025 erhalten und fragen sich – und oft auch die Gemeinde – was sich dadurch am konkreten Steuerbetrag ändern wird.

Leider ist diese Frage gar nicht so einfach zu beantworten. Um dies näher zu erläutern und auch einen grundlegenden Überblick über das Thema zu geben, haben wir entsprechende Informationen auf unsere Homepage gestellt.

Sie finden diese als „Topthema“ auf der Startseite unter www.simmersfeld.de

Gerne können wir Ihnen die Informationen auch in ausgedruckter Form zusenden. Wenden Sie sich hierzu an die Kämmerei, Frau Schwarz, Tel. 07484 9320-16 oder schwarz@simmersfeld.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

am **Donnerstag, den 15. Februar 2024 um 17:00 Uhr**
im Raum 300, 2. OG, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal - PV-Freiflächenanlagen“ 1/2024
Information über das Ergebnis der Potentialanalyse der Klärle GmbH aus Weikersheim und Beschluss über die Ausweisung von Planflächen für PV-Freiflächenanlagen im Teilflächennutzungsplan

2. Verschiedenes

Altensteig, den 25.01.2024

Gerhard Feeß
Vorsitzender

Senioren

Fahrerinnen und Fahrer gesucht!

Der Arbeitskreis Seniorenbegegnung sucht nach Fahrerinnen und Fahrern, die gerne einen Fahrdienst leisten möchten und Besucher des Seniorennachmittags zu Hause abholen und nach der Veranstaltung wieder nach Hause fahren können (abholen gegen 13.30 Uhr und zurückbringen Richtung 17 Uhr). Interessenten melden sich bitte bei Birgit Stoll.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Seniorenbegegnung

Arbeitskreis Simmersfeld



Alle alleinstehenden und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Aichhalden-Oberweiler, Beuren, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Simmersfeld sind zu unserem

Seniorenachmittag

am Dienstag, den 6. Februar 2024

um 14.00 Uhr im Kursaal

herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit einem bunten Programm.

Wir freuen uns sehr darauf, auch neue Gäste im Kursaal begrüßen zu dürfen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Birgit Stoll

und der Arbeitskreis.

Schulen



VHS Oberes Nagoldtal

Die neuen VHS Kurse beginnen. Jetzt anmelden!
Anmeldungen direkt über die Homepage
<https://www.vhson.de>

 Volkshochschule Oberes Nagoldtal		
Neues Programm Simmersfeld		
FB 3 Gesundheit		Kurs Nr.
Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule (ZPP zertifiziert)	19.02.2024	2413021803
	21.02.2024	2413021801
Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule	03.06.2024	2413021804 2413021802
Pilates ...meets Faszientraining	19.02.2024	2413022801
	03.06.2024	2413022802
Beckenboden in Balance	21.02.2024	2413023801
	05.06.2024	2413023802
Zumba	22.02.2024	2413024802
	06.06.2024	2413024803
Bewegungserziehung für Kleinkinder (3 bis 4 Jahre)	19.02.2024	2413028802
Kinderturnen - Bewegungsspiele für Kinder (5 bis 6 Jahre)	19.02.2024	2413028803
Bewegungserziehung für Grundschul Kinder - Mädchen und Jungen	19.02.2024	2413028801
Eltern - Kind - Turnen	21.02.2024	2413027801

10 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannsweiler,
10.45 Uhr Kindergottesdienst in Fünfbronn

Montag, 05.02.

13 Uhr Lichtmesskonferenz Pregizer im Büttner-Haus

Mittwoch, 07.02.

15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Freitag, 09.02.



14.30 Uhr Beginn der Kinderbibelwoche

20 Uhr Frauenkreis im Bürger-saal in Ettmannsweiler
Thema: „Ein treuer Freund ist unbezahlbar“, mit Margarete Würfel

Vorankündigung:

Plakat: Samstag, 10.02. 9 Uhr Kinderbibelwoche mit Frühstück
E. Waidelich, L. Gutekunst

Evangelische Verbundkirchengemeinde Zwerenberg



Kontaktdaten

Ev. Pfarramt Zwerenberg,
Pfr. Jan Schreder
Bernecker Str. 1, 75389 Neuweiler-Zwerenberg
Tel. 07055 7333
E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de
Homepage: www.kirchengemeinde-zwerenberg.de
Pfarrbüro: Christina Kern / Helen Keppler
Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag, 01.02.:

19.00 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Kirche Martinsmoos

Freitag, 02.02.:

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Zwerenberg
20.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zwerenberg

Sonntag, 04.02.:

9.00 Uhr Frühkirche in Gaugenwald
10.00 Uhr Kinderkirche in Zwerenberg und Gaugenwald
10.15 Uhr Kinderkirche im Bürgersaal Aichhalden
10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg mit Abendmahl. Beide Gottesdienste werden von Pfarrer Schreder gehalten. Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.
13.30 Uhr Lichtmeßkonferenz der Pregizer Gemeinschaft in der Kirche Zwerenberg
19.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche Aichhalden. Der Gottesdienst wird von Dely Hezel gehalten (Christen an der Seite Israels)

Montag, 05.02.:

17.30 Uhr Jungschar in Hornberg

Dienstag, 06.02.:

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Zwerenberg
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Zwerenberg

Mittwoch, 07.02.:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zwerenberg
19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Zwerenberg

Donnerstag, 08.02.:

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Zwerenberg

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
Pfarrer Alexander Schweizer
Otto-Kaltenbach-Str. 3
72226 Simmersfeld
Tel.: 07484 388
E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
Homepage: www.evki-simmersfeld.de
Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 04.02.

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr Gottesdienst mit Maria Lorena von Open Doors

Opfer: Open Doors

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

10 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld,